



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **122/20/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.12.2020	öffentlich

Anpassung der Gebührenordnung für städtische Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gebührensatzes für Ü3-Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen in Anlehnung an den Landesrichtsatz (LRS) wird entsprechend der Anlage zum 01.01.2021 zugestimmt.
2. Der Änderung des Gebührensatzes für U3-Kinder in städtischen Kitas zum 01.01.2021 wird zugestimmt. Für die Kinder in altersgemischten Gruppen wird ein an den Landesrichtsatz orientierter Gebührensatz erhoben. Für die Kinder in Krippengruppen wird ein Gebührensatz festgelegt, welcher niedriger als der Landesrichtsatz ist. Damit sollen die Kinder in diesen beiden Gruppenformen gebührenmäßig gleichgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
 Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen	Datum	

Begründung:

1. Vorbemerkung

In Backnang werden die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen seit Jahren in Anlehnung an den Landesrichtsatz Baden-Württemberg (LRS) erhoben. Der Landesrichtsatz ist eine Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg zur Höhe der Gebühren. Bisher waren die Gebührenerhöhungen immer in Anlehnung an die üblichen Tarifierhöhungen angepasst. In Zeiten der Pandemie kommen neben diesen Kostensteigerungen noch in einem hohen Maß organisatorische Aufwendungen wie zum Beispiel die Bewältigung der Hygieneanforderungen dazu.

Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen Anfang Juli für eine Erhöhung von insgesamt 1,9% aus. Daher soll zumindest ein gewisser Teil dieser finanziellen Auswirkungen bei den Gebühren berücksichtigt werden. Diese Empfehlung soll aufgrund der dynamischen aktuellen Entwicklungen zunächst für ein Jahr gelten. Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen streben grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20% durch die Gebühren an. Der tatsächliche Deckungssatz lag im Jahr 2019 bei 11,73%.

Mit dieser moderaten Erhöhung von 1,9% und der Anpassung der Gebühren zum 01. Januar 2021 (statt 01. September 2020) wollen wir die Eltern in diesen so schwierigen Zeiten nicht über Gebühr belasten. Für ein Kind in einer VÖ-Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit beträgt die Differenz ab dem 01.01.2021 lediglich 2 €.

2. Betreuungsqualität

In der Stadt Backnang hat die hohe Qualität bei den Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung. Neben dem **Backnanger Modell**, welches in Kindertageseinrichtungen mit U3-Kindern mehr Personal vorsieht, gibt es eine breite Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der täglichen Arbeit mit Qualitätsstandards. In allen Kindertageseinrichtungen müssen Konzeptionen als pädagogischer Leitfaden vorliegen. Die Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen ist der Stadt Backnang sehr wichtig. Mittlerweile haben wir in unseren Kitas 12 PIAs (praxisintegrierte Ausbildung) beschäftigt, welche zusätzlich zum geforderten Mindestpersonalschlüssel hinzukommen. Diese Ausbildungsoffensive führt zu wenig vakanten Stellen in den Kindertageseinrichtungen und sorgt somit für eine Beibehaltung der Qualität.

Durch diesen überdurchschnittlich hohen Betreuungsschlüssel konnten wir auch in den Pandemiezeiten immer unser Betreuungsangebot trotz diverser Personalausfälle beibehalten.

Der Stadt Backnang als Träger der Kindertageseinrichtungen ist es wichtig, dass jede Einrichtung ein eigenes **besonderes Profil** (Sportkita, Waldkita, Arbeiten nach Maria Montessori, Sprachkitas u.a) aufweist. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und die Stärken der Mitarbeiter/innen werden in den Fokus gestellt. Zudem richtet sich die Arbeit nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Weiterhin hervorzuheben sind noch Leistungsbeschreibungen, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulfähigkeit sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den

Schulen wurde das **Backnanger Könnensprofil** entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unterschiedlichste **Projekte** durchgeführt. Beispiele hierfür sind das Haus der kleinen Forscher, die Projekte Schulfreies Kind und Bildungshaus, die Musikinselgruppen in Kooperation mit der Jugendmusikschule und gemeinsame Sportprojekte mit Vereinen. Es findet Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell statt, vier Kindertageseinrichtungen der Stadt sind sogenannte Sprachkitas nach dem Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Auch Technolino oder die Intensivkooperation „Zwei Kitas unter einem Dach“ mit einer Außengruppe der Bodelschwingschule in Murrhardt sind Bestandteile der Projektvielfalt.

Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Zur Wahrung der hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und um diese weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzugleichen.

3. Erläuterungen des Beschlussvorschlages

Von den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kirchen wird eine Elternbeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 20% angestrebt.

In Backnang lag diese 2018 bei 11,38%. 2019 lag die Elternbeteiligung bei 11,73% und 2020 bei planmäßig 10,25% und somit deutlich unter den angestrebten 20%. Dies resultiert neben den günstigeren Gebühren im Krippenbereich in Backnang unter anderem auch aus der familienfreundlichen Vergünstigung für Mehrkindfamilien sowie aus der Platzreduzierung bei der Betreuung von Kindern mit drohender oder vorhandener Behinderung. Auch die höheren Personalkosten aufgrund des Backnanger Modells sowie unser verstärkter Augenmerk auf die Ausbildung sorgen für eine geringere Elternbeteiligung.

Die Anpassung anhand des LRS ist angemessen und führt durch die Vergünstigungen für Mehrkindfamilien, das Bildungspaket der Bundesregierung sowie dem Backnanger Familien- und Kulturpass zu keinen unangemessenen sozialen Härten. Empfänger von Transferleistungen haben Anspruch auf vollen Kostenersatz durch das Kreisjugendamt.

Die kirchlichen und freien Träger orientieren sich – bis auf den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. – an den Gebühren der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Regelbetreuung und VÖ. Ganztags werden eigene Gebührensätze erhoben.

Diese Gebührenerhöhung ist bereits für den Haushalt 2021 vorgesehen.

Sofern die Gebühren nicht an den LRS angepasst werden, muss die Stadt Backnang nicht nur die eigenen Gebührenauffälle tragen, sondern ist zudem verpflichtet, für die Gruppen in freier Trägerschaft den jeweiligen Differenzbetrag als Zuschuss zu bezahlen. Im Jahr 2021 würde das insgesamt 41.000,00 € bedeuten.

Zu 1.) Gebührenanpassung im Ü3- Bereich:

Die Gebührenordnung der Stadt Backnang sieht für das Kindergartenjahr 2020/2021 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 gemäß Landesrichtsatz eine Steigerung von 1,9% vor (s. Anlage).

Zu 2.): Gebührenanpassung im U3-Bereich

Der LRS für Krippenkinder sieht knapp eine Verdreifachung der Gebühr bei den unter 3-Jährigen vor. Da die tatsächlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) jedoch nicht in so großem Maße ansteigen, erscheint diese Verdreifachung der Gebühren aus Sicht der Verwaltung als unangemessen.

Die Umsetzung des LRS für Krippenkinder würde in Backnang einen monatlichen Beitrag für eine Regelbetreuung (VÖ6) von 352 EUR bedeuten, was eine unangemessene Belastung für die Eltern bedeuten würde und darum seitens der Verwaltung weiterhin nicht empfohlen wird.

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Auf Basis der Gebührenempfehlung für die Betreuung über 3-Jähriger (Ü3) in Regelbetreuung (6 Stunden täglich) empfiehlt die Verwaltung wie bereits in der Vergangenheit folgende Gebührenableitung:

Stundenabweichung bis 7 Stunden/Tag:	=>	Gebühr durch 6 x Betreuungszeit/Tag
U3-Kinder:	=>	Gebühr für Ü3 x 2
Ü3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Gebühr VÖ7 x 2
U3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Gebühr VÖ7 x 1,635

Es wird im U3-Bereich kein Unterschied zwischen der Betreuungsform Krippe und Altersmischung gemacht, da es in den Backnanger Einrichtungen hierbei keinen Qualitätsunterschied gibt. In beiden Betreuungsformen wird durch das Backnanger Modell zusätzliches pädagogisches Personal eingesetzt.

In der Anlage ist die Gebührenordnung beigelegt. Hier werden die einzelnen Gebührenstufen differenziert aufgeführt.